

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Renate Amstutz, Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach 8175  
3001 Bern

Bern, 20. November 2019

### **Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Amstutz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Städteverband ist vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds teilzunehmen. Er bittet um die Einschätzung der Stadt Bern in dieser Vorlage.

Gerne lässt der Gemeinderat Ihnen hiermit seine Stellungnahme zukommen:

Der Tabakpräventionsfonds ist ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen und wirksamen Unterstützung von Massnahmen gegen den Tabakkonsum und seine negativen Folgen. Er tut dies durch die Förderung von wissenschaftlicher Evidenz, aber auch durch die Förderung von kantonalen Programmen im Bereich Tabakprävention, die einen wichtigen Stellenwert haben.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Gemeinderat begrüsst die Revision, bei der es hauptsächlich darum geht, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für die Auszahlung von Geldern an die Kantone zwecks Steuerung der Tabakprävention, denn die Kantone spielen im Bereich der Gesundheits- und Präventionspolitik eine zentrale Rolle.

## **Zu einzelnen Artikeln**

### **Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f:**

Gemäss dieser Bestimmung müssen Präventionsmassnahmen «auf die Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen» ausgerichtet sein. Der erläuternde Bericht zählt dazu ausdrücklich Tagungen und Wissensmanagement auf. Es ist jedoch wissenschaftlich belegt, dass die wirksamsten Massnahmen bei der Verhältnisprävention anzusetzen. Dazu gehören gesetzgeberische Massnahmen mit dem Ziel der Einschränkung der Verfügbarkeit von Suchtmitteln (z.B. mittels Jugendschutzbestimmungen, Beschränkung der Öffnungszeiten) und die Beeinflussung der Nachfrage (z.B. mittels Preispolitik oder Werbeverbote). Der Gemeinderat regt daher an, die Verhältnisprävention in dieser Bestimmung explizit zu erwähnen. Vorgeschlagen wird die folgende Ergänzung (kursiv):

Artikel 2: «Die Präventionsmassnahmen müssen insbesondere ausgerichtet sein auf: (f) die Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen, *insbesondere auch im Bereich der Verhältnisprävention*».

### **Artikel 5b und 6:**

Die Formulierung der Anforderungskriterien an Projekte wurde von «Effizienz» auf neu «Wirtschaftlichkeit» geändert. Der Gemeinderat spricht sich für das Beibehalten der vorherigen Formulierung «Effizienz» aus, da diese umfassender und nicht rein auf das Ökonomische fokussiert ist.

## **Zum erläuternden Bericht**

### **Absatz 3 Auswirkungen:**

Hier wird der Prozentsatz der Pauschalbeiträge des Tabakpräventionsfonds an die Kantone zum Einsatz für Kinder und Jugendliche auf 25 % festgelegt. Da ein Hauptzweck des Tabakpräventionsfonds die Verhinderung des Tabak-Einstiegs ist und der Anteil von Kindern und Jugendlichen mehr als 25 % der Bevölkerung ausmacht, sollte dieser Prozentsatz deutlich höher sein, mindestens ein Drittel.

Der Gemeinderat bittet um Aufnahme seiner Rückmeldungen in Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber